

Cloppenburg, den 18.04.2013

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	30.04.2013
Kreistag	07.05.2013

Behandlung: nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt

Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg (Behindertenbeirat)

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.02.2013 ist die Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg in Kraft getreten.

Gem. § 3 Nr. 2 der Satzung wird dieser Beirat vom Kreistag gebildet, Grundlage sind Vorschläge der Selbsthilfeorganisationen, Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege. Diese Institutionen wurden diesbezüglich angesprochen, darüber hinaus erfolgte am 16.03.2013 eine öffentliche Bekanntmachung in den örtlichen Tageszeitungen hierzu. Alle Interessierten waren aufgerufen, sich bis zum 15.04.2013 für die Mitarbeit zu bewerben.

Folgende Personen, die im Behindertenbeirat mitarbeiten möchten, haben sich bis zum 15.04.2013 gemeldet:

Nr.	Bewerber/in	Gruppe der Behinderten
1	Guentel, Boris, Cloppenburg	Menschen mit körperlichen Behinderungen
2	Fisser, Paul, Cloppenburg	Menschen mit körperlichen Behinderungen
3	Hupens, Stefanie, Barßel	AWO, Mutter eines behinderten Kindes
4	Wingbermhühle-Rißmann, Renate, Cloppenburg	Caritas-Werkstatt, Mutter eines behinderten Kindes
5	Grüß, Marlies, Cloppenburg	hörgeschädigte Menschen
6	Hömmen, Diana, Lönigen/Benstrup	„Menschen zwischen den Welten“
7	Kowalski, Martina, Lastrup	sehbehinderte Menschen
8	Lübbe, Bernhard, Cloppenburg	Angehöriger eines Behinderten (Bruder)
9	Koddenberg, Franz, Garrel	Menschen mit Muskelerkrankungen

Am 16.04.2013 gingen die Bewerbungen folgender Interessenten ein:

10	Scheper, Margret, Garrel	Interessengemeinschaft Behinderter Garrel
11	Möller, Sigrid, Emstek	Landes-Caritasverband für Oldenburg

Gem. § 3 Nr. 1 der Satzung besteht der Behindertenbeirat aus bis zu 10 ordentlichen Mitglieder, wobei insbesondere die folgenden Behinderungsarten jeweils durch ein Mitglied vertreten sein sollen:

Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen mit körperlicher Behinderung

Menschen mit seelischer Behinderung

Sehbehinderte Menschen/Blinde

Hörgeschädigte Menschen

Menschen mit einer chronischen Erkrankung

Eltern von Kindern mit Behinderung.

In der Vorschlagsliste sind 2 Bewerber, Herr Guentel und Herr Fisser, Interessenvertreter für Menschen mit körperlichen Behinderungen.

Daneben sind 2 Bewerberinnen (Frau Hupens und Frau Wingbermhühle-Rißmann) Mütter von behinderten Kindern, einer (Herr Lübbe) ist Angehöriger eines Behinderten.

Für die Gruppe der sehbehinderten und hörgeschädigten Menschen stehen Frau Kowalski und Frau Grüß zur Verfügung, Herr Koddenberg vertritt Menschen mit Muskelerkrankungen, Frau Scheper alle Behinderungsarten im Raum Garrel, Frau Möller arbeitet in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen des Landes-Caritasverbandes.

Frau Hömmen ist keiner speziellen Behinderungsart zuzuordnen.

Für die Gruppe der Menschen mit seelischer oder geistiger Behinderung hat sich kein Interessenvertreter beworben.

Dem Wesen der Satzung, möglichst alle Behinderungsarten in die Arbeit des Beirates mit einzubinden, kann daher aufgrund der Bewerberlage nicht Rechnung getragen werden.

Die Höchstzahl der Mitglieder des Beirates ist gem. § 3 Nr. 1 auf 10 festgelegt, es liegen elf Bewerbung vor, sodass nicht alle Bewerber/inne Berücksichtigung finden können und eine Auswahl vorzunehmen ist.

Neben der Auswahl aufgrund der maximal möglichen Mitgliederzahl ist aber auch eine Auswahl der Bewerber/innen dahingehend möglich, sich auf jeweils eine/n Interessenvertreter/in je Behinderungsart zu begrenzen. Der Beirat besteht laut Satzung aus bis zu 10 Mitgliedern, auch weniger sind demnach möglich.

Der Kreistag bildet nach Vorbereitung durch den Kreisausschuss den Beirat und entscheidet abschließend, welche der genannten Bewerber/innen zu Mitgliedern berufen werden.